

Merkblatt Betreuungsgutscheine (gültig ab 13. August 2020)

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine freiwillige finanzielle Unterstützung der Gemeinde Rain für die Betreuung von Kindern bei der Tagesfamilien-Vermittlung Chenderhand Kinderbetreuung Seetal, Huwylstrasse 7, 6280 Hochdorf oder der Kinderkrippe small Foot AG, Chileweg 5, 6026 Rain.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine erhalten Eltern mit Kindern im Vorschul- und Schulalter. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, Vermögen und vom Erwerbsspensum. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht frühestens ab dem Monat der vollständigen Einreichung der Gesuchunterlagen oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Eine rückwirkende Geltendmachung ist nicht möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Rain
- Für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis maximal zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Gültiger Betreuungsvertrag mit der Tagesfamilien-Vermittlung Chenderhand Kinderbetreuung Seetal oder der Kinderkrippe small Foot AG, Rain.
- Das Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden muss mindestens 20 % und bei Paaren mindestens 120 % betragen.
- Das massgebende Einkommen (Tarifgrundlage) darf Fr. 100'000.00 nicht übersteigen.
- Die letzte rechtsgültige Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Zudem müssen die Steuererklärung des Vorjahres termingerecht eingereicht, alle steuerlichen Verfahrenspflichten erfüllt und alle fälligen Steuern bezahlt sein.
- Die zur Beurteilung des Gesuchs notwendigen Unterlagen müssen von den Gesuchstellenden vollständig eingereicht werden.

Beantragung von Betreuungsgutscheinen

Nach der Zusicherung eines Betreuungsplatzes ist der Antrag auf Betreuungsgutscheine der Gemeinde Rain, Abteilung Finanzen, mit folgenden Beilagen einzureichen:

- Kopie des Betreuungsvertrages
- Bei ordentliche Steuerpflicht die Lohnabrechnungen des letzten Monats (mit Pensum)
- Bei Quellensteuerpflicht die Lohnabrechnungen sowie Kontoauszüge der letzten drei Monate (mit Pensum)

Mit dem Antrag wird dem Ressort Soziales und der Abteilung Steuern die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbsumsatz), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

Berechnungsgrundlage

- Das massgebende Einkommen (Tarifgrundlage) wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen (inkl. Konkubinats-Partner/in) festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Wurde in den letzten zwei Jahren keine Steuererklärung eingereicht oder liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor besteht kein Anspruch.
- Quellenbesteuerte Gesuchsteller reichen in Ergänzung zum Antrag ihre Kontoauszüge und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate ein.
- Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungseinheiten ausbezahlt als effektiv (gemäss Angaben der Betreuungsinstitution) bezogen wurden. Die Gemeinde Rain behält sich vor, dies stichprobenmässig zu überprüfen.

Berechnung

- Steuerbare Brutto-Einkommen (Ziffer 199 Steuererklärung)
- + 20% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 480 StE)
 - Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziffer 190 StE)
 - Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente (Ziffer 254/255 StE)
 - Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten (Ziffer 320 StE)
 - Pauschalbetrag (25%) für ein Kind;
5% für jedes weitere Kind (bis maximal 40%)

Stufe	Massgebendes Einkommen	Tarif pro Stunde	Tarif pro Halbtage	Tarif pro Tag
1	CHF 0.00 bis CHF 42'000.00	CHF 5.50	CHF 24.75	CHF 49.50
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00	CHF 5.00	CHF 22.50	CHF 45.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00	CHF 4.50	CHF 20.25	CHF 40.50
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00	CHF 3.50	CHF 15.75	CHF 31.50
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 2.50	CHF 11.25	CHF 22.50
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00
7	CHF 70'001.00 bis CHF 100'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00
8	CHF 100'001.00 und mehr	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10% bis und mit Stufe 7 gewährt.

Meldepflicht / jährliche Überprüfung

Folgende Änderungen sind der Gemeinde Rain, Abteilung Finanzen, innert 5 Arbeitstagen zu melden:

Erwerbsumsatz / Betreuungsverhältnisse:

Alle Veränderungen des Erwerbsumsatzes sowie der Betreuungsverhältnisse.

Jährliche Neuberechnung:

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden.

Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können von der Gemeinde Rain inkl. 5 % Verzugszins vollumfänglich zurückgefordert werden. Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren.

Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich die Gemeinde vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Neuberechnung

Sie können eine Neuberechnung verlangen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Einkommensverhältnisse im Anspruchsjahr haben sich im Vergleich zu den im Entscheid verwendeten Steuerzahlen/Quellensteuereinkommen um mehr als 25 % verändert

Bitte den Antrag schriftlich bis spätestens 31.12. des Anspruchsjahres bei der Abteilung Finanzen einreichen. Die Neuberechnung erfolgt aufgrund der rechtskräftigen Steuererklärung des Anspruchsjahres.

Auszahlung

Die Betreuungseinrichtung stellt den Gesuchstellenden monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Werden Betreuungsgutscheine zugesprochen, vergütet die Gemeinde Rain den zugesprochenen Betrag an die Gesuchstellenden monatlich zurück.

Bei unregelmässigen Betreuungsverhältnissen der Tageselternvermittlung müssen der Gemeinde Rain die monatlichen Abrechnungen zugestellt werden.

Nicht beantragte Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht nachgefordert werden.

Betreuungspensum / Arbeitspensum		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Alleinerziehende /r	Zwei Erziehungsberechtigte oder allein erziehend mit im gleichen Haushalt leben- den Partner	Max. Anspruch In Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum der Kinder, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Höhe der Betreuungsgutschrift wird aufgrund des Einkommens ermittelt. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen die Gemeinde Rain, Abteilung Finanzen, nach der Prüfung der Unterlagen mitteilen.

Rechtsanspruch

Es bestehen weder ein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung eines Beitrags noch eine Beschwerdemöglichkeit. Die Gemeinde Rain entscheidet letztinstanzlich über die Anspruchsberechtigung und Höhe, soweit nicht kantonales oder Bundesrecht anwendbar ist.

Inkrafttreten

Das Merkblatt gilt nach Genehmigung durch den Gemeinderat per 13. August 2020.

Kontaktadressen

- KITA small Foot AG
Chileweg 5
6026 Rain
www.small-foot.ch
- Chenderhand Kinderbetreuung Seetal
Huwylstrasse 7
6280 Hochdorf
www.chenderhand.ch
- Gemeinde Rain
Dorfstrasse 22
6026 Rain
Tel. 041 459 80 11